

Verschleißteile

Verschleiß definiert sich als Abnutzung von technischen Teilen am Fahrrad, die notwendig sind für die Sicherheit und die Fahrtüchtigkeit und die nicht durch die gesetzliche Gewährleistungspflicht (24 Monate Gewährleistung) oder eine Herstellergarantie abgedeckt sind.

Im Rahmen der entsprechenden Service-/Versicherungspakete ist der Austausch von notwendigen Verschleißteilen insbesondere der folgenden Verschleißteile inkludiert:

- ✓ Reifen
- ✓ Bremsbeläge/Bremsscheiben
- ✓ Felgen
- ✓ Fahrradkette
- ✓ Zahnriemen¹
- ✓ Kassette/Zahnkranz
- ✓ Ritzel
- ✓ Kettenblätter
- ✓ Schaltung- und Bremszüge zzgl. Außenhülle
- ✓ Schaltungsrollchen/Schaltungsrädchen
- ✓ Pedale²
- ✓ Griffe/Lenkerband³
- ✓ Naben
- ✓ Tretlager
- ✓ Sattel³
- ✓ Speichen

¹ Es ist, wenn möglich, ein Nachweis über die Laufleistung zu erbringen.

² Gilt als Verschleiß, wenn das Lager verschlissen oder wenn die Fahrsicherheit gefährdet ist. Falls die Fahrsicherheit gefährdet ist, muss ein Foto als Nachweis angefertigt werden.

³ Gilt als Verschleiß, wenn die Fahrsicherheit gefährdet ist. Falls die Fahrsicherheit gefährdet ist, muss ein Foto als Nachweis angefertigt werden.



Zubehör und nicht festverbaute Teile sind von der Verschleißleistung ausgenommen